

Stadtwerke Döbeln GmbH



Preisblatt Netznutzungsentgelte Preise für Messung und Abrechnung gültig ab 1. Juli 2006

1. Preise für Abnehmer mit registrierender ¼- h Leistungsmessung		
Messspannungsebene	Messung	Abrechnung
	Nettopreise ¹⁾ in € pro Jahr	
a) Mittelspannung (20 kV) Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	669,96	680,04
b) Niederspannung (0,4 kV) Verrechnungsentgelt pro Zählpunkt	405,00	680,04
c) Mehrkosten (Messung) für die tägliche Ablesung und Datenaufbereitung	384,00	

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Erfassung und Registrierung der in Anspruch genommenen Leistung und der entnommenen Energie. Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen ¼-h-Zeittraster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Stromlieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Stadtwerke Döbeln GmbH.

Die aufgeführten Messpreise gemäß Punkt a) und b) gelten für eine monatliche Ablesung, Datenaufbereitung und Abrechnung bei fernausgelesenen Zählern. Für die tägliche Ablesung, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung gilt zusätzlich Punkt c).

2. Preise für Abnehmer ohne registrierende ¼- h Leistungsmessung		
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro Jahr	
Dreh- bzw. Wechselstromzähler (Ein- oder Zweitarif)		
Preis der Messung für Eintarifzähler	10,95	12,70
Preis der Messung für Zweitarifzähler	31,00	35,96
Preis der Abrechnung	19,75	22,91

1) ohne Umsatzsteuer (Ust.), 2) incl. 16 % Umsatzsteuer

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Erfassung der entnommenen elektrischen Energie. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Stromlieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Stadtwerke Döbeln GmbH.

Die Preise der Messung und Abrechnung beinhalten u.a. die beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren jährliche Ablesung sowie die Zählwertbereitstellung für den Netznutzer oder dessen Stromlieferanten und die Abrechnung des Netznutzungsentgeltes. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.